

Beschlussprotokoll der 6. Generalversammlung vom 29. April 2019

1.	<p>Begrüssung</p> <p>Stefan Schärli begrüsst alle Anwesenden und kann die GV um 20.01 h eröffnen. Speziellen Gruss an die GemeindevertreterInnen, KirchgemeindevertreterInnen und alle Mitarbeiterinnen.</p> <p>Die Stimmenzählerinnen Rita Santalucia und Helga Grafe werden einstimmig gewählt. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Es sind keine Einwände und/oder Ergänzungen eingegangen.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen sind erst nach Annahme der neuen Statuten stimmberechtigt.</p> <p>Entschuldigungen: Claudia Schwegler, Ufhusen; Claudia Birrer-Lustenberger, Zell; Isabelle Sidler-Scherer; Heidi Heller; Fa. Schwegler, Gebäudetechnik, Gettnau; Klaus und Marie-Theres Marti, Willisau; Adolf Bühler, Willisau; Verena Kunz, Ettiswil; Erna Bieri, Willisau, Vorstandsmitglied SRW</p>
2.	<p>Wahl Versammlungsbüro</p> <p>Es sind keine Anträge eingegangen.</p>
3.	<p>Protokoll der 5. Mitgliederversammlung vom 30. April 2018 sowie Traktanden</p> <p>Herr B. Bisang bemängelt, dass man das Protokoll vom 30. April 2018 nicht herunterladen konnte. Wir vereinbaren, dass das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung jeweils beigelegt wird.</p> <p>Das Protokoll wurde mit 4 Enthaltungen genehmigt.</p> <p>Traktanden: Traktandum 9.1. «Wahlen» Dieses Traktandum wird nicht besprochen. Es gibt keine Wahlen</p>
4.	<p>Jahresbericht 2018 des Präsidenten (Anhang) Stefan Schärli fasst den Jahresbericht kurz zusammen.</p> <p>Bericht des Geschäftsleitungsgremium (Anhang) Gabriela Odermatt erläutert den Bericht der GL.</p>
5.	<p>Jahresrechnung 2018, Spendenfonds 2018</p> <p>Christian Arnet kommentiert die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2018. Er weist einmal mehr darauf hin, dass die SRW eine Nonprofit-Organisation ist. Das vergangene Jahr war in finanzieller Hinsicht nicht so erfolgreich. Die Pflegestunden nahmen um rund 10% ab. Die verrechenbaren Stunden sind etwa 4% tiefer ausgefallen. Der Anteil der Personalkosten lag bei 87 %; im 2017 bei 78% des Gesamtaufwandes. Das Eigenkapital ist auf 231'000.— gesunken. Die Tarife bleiben auch in diesem Jahr unverändert. Herr Arnet informiert, dass wir in den vergangenen Jahren zum Teil weniger EK zur Verfügung hatten.</p> <p>Die Tarife bleiben auch in diesem Jahr unverändert.</p> <p>Der Spendenfonds verfügt über ein eigenes Reglement und ist für Härtefälle gedacht. Die eingeschränkte Revision beider Rechnungen wurde durch die BDO durchgeführt. Die Revisionsstelle empfiehlt der Versammlung, die Rechnungen anzunehmen.</p> <p>Die Jahresrechnung 2018 sowie der Spendenfonds 2018 wurden einstimmig angenommen.</p>

6.	<p>Statutenrevision</p> <p>(Anhang)</p> <p>Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit den Trägergemeinden wurde eine Statutenänderung vorgenommen. Adrian Duss, Gemeinde Menznau, Meinrad Birrer, Gemeinde Zell, Lisbeth Peter, Gemeinde Luthern und Urs Kiener Gemeinde Hergiswil mit den beiden Vorstandsmitgliedern Georg Frey und Martin Schwegler haben die Statuten angepasst. Für die Abstimmung der Statutenrevision sind Einzel- und Familienmitglieder stimmberechtigt. Die Gemeinden haben zwei Stimmen. Die Mitarbeiter sind noch nicht stimmberechtigt. Martin Schwegler fragt nach, ob man diese Artikel für Artikel durchgehen soll. Das wurde nicht gewünscht.</p> <p>Es wird bemängelt, dass die Änderungen nicht gekennzeichnet wurden. Das hätte einen Vergleich merklich vereinfacht.</p> <p>Die Statuten wurden von einem Votanten mit dem Veto des US Präsidenten Trump verglichen. So können die Gemeinden den Vertrag wie vor zwei Jahren einfach wieder kündigen. Mit zwei Enthaltungen wurde die Statutenänderung angenommen.</p> <p>Ab jetzt können auch die Mitarbeiterinnen abstimmen.</p>
7.	<p>Mitgliederbeitrag 2019</p> <p>Die Empfehlung des Vorstandes ist, dass dieser wie bis anhin bei 30.— für Einzelmitglieder und, 300.— für juristische Personen festgesetzt wird.</p> <p>Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.</p>
8.	<p>Budget 2019</p> <p>Das Budget für das laufende Jahr wird von Christian Arnet erklärt.</p> <p>Dieses wird jeweils bereits im August erstellt auf Grund der ersten Monate des laufenden Jahres und der Zahlen des Vorjahres.</p> <p>Die Gemeinden genehmigen das Budget. Wir können es lediglich noch zur Kenntnis nehmen.</p>
9.	<p>Wahlen Revisionsstelle</p> <p>Ebenfalls einstimmig angenommen wurde der Vorschlag zur Revision durch die Firma BDO.</p>
10.	<p>Varia</p> <p>Es wurden keine Fragen gestellt.</p> <p>Urs Kiener, Gemeindepräsident Hergiswil bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gemeindepräsidenten Adrian Duss-Kiener, Menznau. Zudem dankt er für das Vertrauen der Mitglieder und die Annahme der neuen Statuten.</p> <p>Pia Schmidli, Teamleiterin psychiatrische Pflege, zeigt uns ausführlich mit einer PowerPoint die Wichtigkeit und den Ablauf mit Patientinnen und Patienten im psychiatrischen Bereich.</p> <p>Stefan Schärli bedankt sich bei der Gemeinde Menznau für das Gastrecht sowie allen, die bei der Organisation und Durchführung der GV beteiligt waren.</p> <p>Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeiterinnen für die unglaublich wertvolle Arbeit am Menschen. Das ist eine grossartige Arbeit! Auch der Einsatz für den Verein durch das Kader, will er nicht missen.</p> <p>Dank an die Gemeinden, ohne sie wäre es gar nicht möglich diesen Auftrag zu bewältigen.</p> <p>Dank auch an den Vorstand und die Vereinsmitglieder.</p> <p>Dank auch den Stimmzählerinnen.</p> <p>Die Versammlung wurde um 21.02 h beendet.</p> <p>Beim anschliessenden Apéro wurde rege ausgetauscht.</p> <p>Die nächste GV findet am 27. April 2019 statt.</p>

Menznau, 29. April 2019
Werner Podolak

(Im Anhang die Unterlagen aus der Homepage)

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Wir blicken zurück auf ein bewegtes Jahr 2018.

Zum Jahresbeginn war der neu zusammengesetzte Vorstand bereits ein gutes halbes Jahr im Amt. Während dieser die strategische Neuausrichtung der Unternehmung in Angriff genommen hatte, arbeitete sich unterdessen unsere neue Geschäftsführerin Kimet Rashiti in aktuelle Projekte sowie den operativen Alltag ein.

Unterstützt wurde sie von ihrer Assistentin, dem Kader sowie den vier Teamleiterinnen, welche jahrelange Spitex-Erfahrung vorzuweisen haben. Innerhalb des Geschäftsjahres kam es jedoch zum Austritt zweier Führungskräfte – Yvonne Buser, Leitung somatische Pflege und Daniela Kurmann, Leitung Betreuung und Hauswirtschaft.

Neu besetzt wurden die Stellen durch Eveline Portmann und Esther Achermann, welche mit Elan ihren Teil zum Unternehmenserfolg beitragen. Auch im Finanzbereich konnte mit Erika Sommer eine erfahrene Fachfrau gewonnen werden, welche die Zahlen fest im Griff hat.

Bereits nach rund einem Jahr kündigte im November Kimet Rashiti ihre Anstellung als Geschäftsführerin auf Ende März 2019, um eine neue Herausforderung anzunehmen.

Bis eine kompetente Nachfolgelösung gefunden wird, hat sich ein Teil des Kadern (Gabriela Odermatt, Doris Schmidli, Erika Sommer und Daria Baumgart) wohlwollend bereit erklärt, als GL-Gremium zusammen und unter Leitung des Präsidenten die Unternehmung zu führen.

Die Büroräumlichkeiten konnten im April 2018 erweitert werden, indem das ehemalige Restaurant Ochsen moderat umgebaut wurde. Mittlerweile sind die Räumlichkeiten professionell beschriftet und für Kunden und Passanten ansprechend. Auch intern hat es positive Entwicklungen gegeben. Seit Mai haben wir eine Stelle für das Qualitätsmanagement erschaffen, welche sich mit dem Erarbeiten eines Intranets beschäftigt. Das Intranet dient den Mitarbeitenden insofern, als alle Infos kompakt auf einer Plattform beim Kunden abgerufen werden können. Dies vereinfacht den Geschäftsalltag. Ebenfalls wurde so eine Anlaufstelle für Beschwerden unserer Kunden und externen Partnern geschaffen. Für unsere Kunden sowie Interessenten wurde eine neue Webseite entwickelt, welche modern, zeitgemäss und ansprechend ist. Infolge dessen hat sich die Spitex Region Willisau für OPAN (Online Patientenmeldung) entschieden, die nun auf unserer Webseite implementiert ist.

Des Weiteren stehen grosse Änderungen bei den Fahrzeugen an. In naher Zukunft wird der Fuhrpark durch neue Autos ersetzt.

Im Kerngeschäft Pflege gibt es seit Januar 2018 die neue Dienstleistung „Wundpflege“, welche unter der Leitung von Antje Meier geführt wird.

Es wurde im 2018 ein neues Bundesgesetz erlassen, von dem auch die Spitex betroffen ist. Es handelt sich um die Regelung der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Das Team hat die Änderungen im Betrieb vorgenommen und arbeitet nach den neuen Richtlinien, wobei auch hier die Firma Lifestage-Solutions unterstützend mitwirkt. Sie versucht mit guten Konditionen und qualitativ hochstehenden Produkten unsere Kunden zufriedenzustellen.

Eine weitere Optimierung für den Betrieb ist der Pikettdienst, welcher angeboten wird. Dieser schreibt jedoch vor, dass jeweils eine dipl. Pflegefachperson im Hintergrund sein muss, was wiederum den finanziellen Aspekt in Mitleidenschaft zieht. Seite **3** von **3**

Durch den Kompetenzentscheid der Sante Suisse sind ebenfalls Einschränkungen im Daily Business entstanden. Dieser führt zu Mitarbeiterknappheit bei den HF-Ausgebildeten.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres wurde gemeinsam mit unseren Trägergemeinden die neue Leistungsvereinbarung erarbeitet. Die Verhandlungen konnten in einem wertschätzenden und konstruktiven Rahmen geführt werden.

Rückblickend durchlebte die Spitex Region Willisau Höhen und Tiefen, doch am Ende des Jahres können wir stolz auf das Erschaffene zurückblicken und schauen positiv auf's Jahr 2019.

Gettnau, im Februar 2019

Stefan Schärli
Präsident

Bericht des Geschäftsleitungsgremium

Einleitung

Ein turbulentes Jahr 2018 liegt hinter uns. Begleitet von einer hohen Fluktuation, dem Wechsel 2er Teamleitungen und der Kündigung der Geschäftsleitung wurden die Mitarbeitenden wie auch das Kaderteam stark gefordert. Mit grossem Engagement auf jeder Ebene konnte das Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Betrieb

Aus wirtschaftlichen wie auch personellen Gründen wurde im Januar 2018 aus 3 somatischen Teams 2 gemacht. Eine Herausforderung für die Mitarbeitenden, welche sie bravourös meisterten. Mit dem Einbruch der Pflegestunden und der hohen Fluktuation Mitte Jahr verbesserten sich die Zusammenarbeit der interdisziplinären Teams noch weiter.

Durch die Finanzierung einer Weiterbildung im Wundmanagement konnte die Spitex Region Willisau das Angebot erweitern und professionalisieren.

Im November 2018 starteten zwei Mitarbeitende mit dem Studium zur dipl. Pflegefachperson HF. Ein Angebot, welches die Spitex Region Willisau erstmals in diesem Jahr anbieten konnte. In Zusammenarbeit mit der Spitex Wiggertal kann der Austausch der Auszubildenden und Studierenden vertieft werden.

Mitte Jahr mussten aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Kompetenzen der Mitarbeitenden im Betrieb verändert werden. Durch die Umstellung mussten auch die Strukturen des Tagesgeschäfts massiv angepasst werden.

Im Bereich Psychiatrie konnte der Betrieb andere ausserregionale Spitexen unterstützen, welches eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes erforderte.

Die Mitarbeitenden des Psychiatrie-Teams wurden in Bezug auf die Kundenbetreuung ins Konzept Recovery (Konzept für psychische Störungen und Suchtkrankheiten welche das Genesungspotential der betroffenen unterstützt) eingeführt und ausgebildet.

Mitte Jahr 2018 begann der Aufbau des Qualitäts- und Prozessmanagements. Das Qualitätsmanagement-System wurde vertieft analysiert, mit dem Ziel 2019 eine geordnete Datenstruktur zu erlangen. Insbesondere hat nun jeder Kunde die Möglichkeit, seine Zufriedenheit über einen Feedbackbogen der Spitex Region Willisau mitzuteilen. Dieses ermöglicht uns, die Leistungen stets zu verbessern.

Die online Patientenmeldung (OPAN) wurde im Sommer 2018 erfolgreich eingeführt, sodass der Ablauf bei den Anmeldungen deutlich speditiver erfolgen kann.

In den vergangenen Jahren zeigte sich immer wieder einen grossen Platzmangel in den Büroräumlichkeiten. Nach diversen Verhandlungen und Umbauten konnte das Restaurant Ochsen im April bezogen werden.

Personelles

Der Betrieb ist weiterhin am Wachsen. Der Personalbestand entwickelte sich von 46.1 auf 47.5 Vollzeitstellen. 100 Mitarbeitende pflegen, betreuen und beraten Menschen zu Hause.

Nach gut einem Jahr als Geschäftsleitung löste Frau Kimet Rashiti das Arbeitsverhältnis per 31.03.2019 auf. Der Betrieb musste sich kurzfristig neu orientieren, und hat sich für ein GL-Gremium als Übergangslösung entschieden.

Ausblick 2019

Aufgrund der Veränderungen in der Geschäftsleitung und der aktuellen Situation werden sämtliche Abläufe und Strukturen geprüft und optimiert.

Übrigens: Seit 01.03.2019 sind wir über eine neu gestaltete Homepage erreichbar!

Das Geschäftsleitungs- Gremium

Statuten SPITEX Region Willisau

1. Name, Sitz und Zweck

1.1. Name und Sitz

Unter dem Namen „SPITEX Region Willisau“ besteht ein gemeinnütziger, politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

1.2. Zweck und Aufgaben

Der Verein übernimmt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die SPITEX - Aufgaben für die angeschlossenen Gemeinden.

Er bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern der angeschlossenen Gemeinden bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit wegen Krankheit, Unfall, körperlicher oder psychischer Behinderung die spitalexterne Hilfe und Pflege an.

2. Mitgliedschaft

2.1. Mitglieder

Die angeschlossenen Gemeinden sind obligatorisch Mitglied des Vereines (Vereinsgemeinden). Mitglied des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Neumitglieder müssen zum Zeitpunkt des Beitrittes in einer der angeschlossenen Gemeinden den Wohnsitz oder Sitz haben.

2.2. Eintritt

Der Eintritt in den Verein ist für natürliche oder juristische Personen jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Der Eintritt von Gemeinden erfolgt mit der Abgabe einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand und nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung.

2.3. Austritt

Der Austritt einer Gemeinde richtet sich nach den Bestimmungen der geltenden Leistungsvereinbarung.

Ein Austritt der anderen Mitglieder kann jederzeit durch schriftliche Erklärung erfolgen.

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch durch Tod oder durch Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrags nach einmaliger schriftlicher Erinnerung. Statuten Spitex Region Willisau (gültig ab 29. April 2019) Seite 2 von 6

2.4. Ausschluss

Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszweck gefährdet oder den Interessen des Vereins schadet.

Beabsichtigt der Vorstand, ein Mitglied auszuschliessen, teilt er dies ihm schriftlich und begründet mit und erteilt ihm das Recht, innert 30 Tagen Stellung zu nehmen. Der Ausschluss erfolgt anschliessend mit schriftlicher Mitteilung.

Akzeptiert das ausgeschlossene Mitglied den Ausschlussentscheid nicht, so kann es innert einer Frist von 10 Tagen durch Mitteilung an den Präsidenten verlangen, dass die Mitgliederversammlung darüber abstimmt (Rekurs). Deren Entscheid ist endgültig und nicht anfechtbar.

2.5. Gönner

Gönner sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein einmalig oder wiederholt finanziell unterstützen.

Gönner haben kein Stimmrecht.

3. Organisation

3.1. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle

3.2. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen und findet jährlich in den ersten sechs Monaten statt.

Der Ort, an dem die Mitgliederversammlung abgehalten wird, wechselt in einem gewissen Turnus unter den angeschlossenen Gemeinden.

Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstag durch Einladung an die Mitglieder unter Angabe von Traktandenliste, Ort und Zeit zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung kann nur über Geschäfte beschliessen, die auf der Traktandenliste stehen. Anträge für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis Ende Februar beim Präsidenten eingereicht werden.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand, einen Fünftel der Vereinsgemeinden oder von 30 Vereinsmitglieder verlangt werden. Die Versammlung hat innerhalb von drei Monaten seit der Einreichung des Antrags stattzufinden. Statuten Spitex Region Willisau (gültig ab 29. April 2019) Seite 3 von 6

3.3. Aufgaben und Befugnisse

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Genehmigung des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle
- Kenntnisnahme des Budgets
- Entlastung des Vorstands
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge (ohne Beitrag der Vereinsgemeinden, dieser wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgesetzt).
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vorstands
- Beschlussfassung über den Rekurs von Mitgliedern gegen deren Ausschluss
- Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung
- Wahl des Vorstands und des Präsidenten/ der Präsidentin
- Wahl der Revisionsstelle
- Beschlussfassung über die Einrichtung von Fonds und Genehmigung allfälliger Fondsreglemente
- Erlass und Änderung der Vereinsstatuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Liquidation des Vereinsvermögens

3.4. Durchführung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten oder die Präsidentin geleitet. Bei dessen Verhinderung wird ein Tagespräsidium gewählt.

Sofern von der Mitgliederversammlung nicht anders beschlossen, dürfen Gäste der Versammlung beiwohnen, sie haben aber kein Anrecht, in die Diskussionen einzugreifen oder an den Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

3.5. Beschlussfassung und Wahlen

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine zweite Abstimmung. Ergibt diese wiederum eine Stimmengleichheit, kommt der Beschluss nicht zustande.

Soweit ein Quorum massgebend ist, berechnet sich dieses aufgrund der anwesenden Mitglieder und Vereinsgemeinden. Die Mitgliederversammlung ist vorbehaltlich anderer Statutenbestimmungen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder finden Wahlen und Abstimmungen geheim statt.

Beschlüsse über Statutenänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten und das absolute Mehr der anwesenden Vereinsgemeinden.

Für die Wahl in den Vorstand braucht es die Mehrheit aller anwesenden Mitglieder sowie die Mehrheit aller anwesenden Vereinsgemeinden.

Stehen mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl als Sitze zu besetzen sind, gilt im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr sowohl der anwesenden Mitglieder wie der anwesenden Vereinsgemeinden. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr der anwesenden Mitglieder und das absolute Mehr der anwesenden Vereinsgemeinden.

Erreicht der Kandidat oder die Kandidatin das Mehr nicht, kommt die Wahl nicht zustande. Statuten Spitex Region Willisau (gültig ab 29. April 2019) Seite 4 von 6

3.6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Mitarbeitende sind nicht in den Vorstand wählbar.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der/ die Geschäftsleiter/in nimmt an den Vorstands-sitzungen mit beratender Stimme teil.

3.7. Amtsdauer

Die Vorstandsmitglieder werden auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

3.8. Aufgaben und Befugnisse

Der Vorstand hat als leitendes Organ des Vereins folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Genehmigung des Geschäfts- und Finanzreglements sowie weiterer wichtiger Reglemente und Konzepte
- Genehmigung des Personalreglements, der Personalpolitik und der Anstellungsbedingungen
- Genehmigung von Aufbauorganisation, Stellenplan, Funktionendiagramm und Grundsätzen zu Rechnungswesen und Qualitätsmanagement
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen
- Genehmigung der Strategie und der Jahresplanung
- Genehmigung des Leistungsangebots
- Festlegung der Tarifordnung
- Genehmigung des Budgets
- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie Führung eines Mitgliederverzeichnisses
- Wahl und Entlassung des/ der Geschäftsleiter/in und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung
- Führung der Geschäftsleiterin/ des Geschäftsleiters
- Vertretung des Vereins nach aussen

Dem Vorstand obliegen grundsätzlich alle Angelegenheiten, die nach Statuten nicht einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen.

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

3.9. Verfahren

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten/ der Präsidentin, so oft es die Geschäfte erfordern, oder auf Antrag von drei Vorstandsmitgliedern.

Die Einberufung erfolgt schriftlich, in der Regel mindestens zehn Tage im Voraus mit Traktandenliste.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden grundsätzlich mit der Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident/ die Präsidentin den Stichentscheid.

Eine Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist zulässig, sofern nicht ein Vorstandsmitglied die mündliche Beratung verlangt.

Der Vorstand ist für die Protokollführung besorgt.

3.10. Revisionsstelle

Die Revision wird durch eine unabhängige, qualifizierte Revisionsstelle vorgenommen.

Die Wahl der Revisionsstelle ist jährlich von der Mitgliederversammlung zu bestätigen. Wiederwahl ist möglich.

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung sowie die zweck- und statutenkonforme Verwendung der Mittel. Sie berichtet dem Vorstand und der Mitgliederversammlung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

3.11. Geschäftsleiter/in

Der/ die Geschäftsleiter/in hat den Vorsitz der Geschäftsleitung und trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung der Geschäftsstelle.

Die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Geschäftsleitung werden in einem Geschäftsreglement geregelt.

4. Finanzen

4.1. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen insbesondere aus:

- Erträgen aus erbrachten Dienstleistungen
- Beiträgen der öffentlichen Hand
- Mitgliederbeiträgen

- Freiwilligen Zuwendungen von Mitgliedern, Gönnern und Legaten

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Verein kann Fonds führen. Einzelheiten werden in einem Reglement geregelt.

4.2. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet gemäss Art. 75a ZGB ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

5. Weitere Bestimmungen

5.1. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung vollzogen werden. Zu diesem Beschluss ist die Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten notwendig.

Ein allfällig verbleibendes Vereinsvermögen geht an die Vereinsgemeinden, und zwar im Verhältnis zu den in den letzten drei Jahren vor Auflösung durch die Gemeinden bezogenen Dienstleistungen.

Statuten Spitex Region Willisau (gültig ab 29. April 2019) Seite 6 von 6

5.2. Übergangsbestimmung

Aktuell besteht der Vorstand aus neun Mitgliedern. Diese Anzahl wird so belassen, bis es zu Rücktritten kommt. Bis der Vorstand sieben Mitglieder umfasst, werden die Zurücktretenden nicht ersetzt.

5.3. Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten wurden von der Generalversammlung des Vereins SPITEX Region Willisau am 29. April 2019 genehmigt und ersetzen jene vom 23. Mai 2013.

Sie treten sofort in Kraft.

Menznau, 29. April 2019

Präsident

Protokollführung

Stefan Schärli

Werner Podolak